

Wahl der Kreisräte am 28. Oktober 1979

Vorläufiges Ergebnis

Am 28. Oktober 1979 sind die Kreisräte neu gewählt worden. Die gleichzeitig vorgesehene Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte mußte im Zusammenhang mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 14. Juli 1979 zur unechten Teilortswahl auf den Frühsommer 1980 verschoben werden. Kommunalwahlen fanden deshalb am 28. Oktober 1979 nur in den 35 Landkreisen Baden-Württembergs statt. Die Bürger der neun Stadtkreise des Landes müssen mit ihrer Stimmabgabe zu den Gemeinderäten noch rund sieben Monate warten. Die Kreisräte bilden den Kreistag. Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner des Landkreises. Als Hauptorgan des Landkreises legt er die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises, soweit nicht der Landrat kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Kreistag bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Bei der Wahl der Kreisräte 1979 waren 5,01 Mill. Einwohner wahlberechtigt, das sind 80% der Gesamtzahl der Wahlberechtigten im Lande. Die restlichen 20% Wahlberechtigten entfallen auf die Stadtkreise, in denen nicht gewählt wurde. Bei der Kreisrätewahl zählte man 2,55 Mill. Wähler, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 51,0%. Diese geringe Beteiligungsziffer – bei der letzten Wahl der Kreisräte 1973 waren es noch 54,8% – hängt sicher damit zusammen, daß nicht gleichzeitig Gemeinderatswahlen stattfanden und damit für nicht wenige Bürger direkte lokale Bezüge zum Wahlgeschehen fehlten. Darüber hinaus darf aber nicht die deutlich rückläufige Beteiligung an Kommunalwahlen schlechthin übersehen werden. 1959, vor 20 Jahren also, wählten immerhin 72% der zu den Kreistagen Wahlberechtigten.

Bei der Interpretation der übrigen Wahlergebnisse, insbesondere der Stimmenverteilung, ist auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Wahldaten zu achten.

Dies betrifft

- den interregionalen Vergleich von Kreis zu Kreis (unterschiedliche Stimmengewichte je nach Einwohnerzahl)
- den Vergleich mit Parlamentswahlen (Repräsentationsgrad der politischen Meinungsäußerung; Zuordnung der freien Wählervereinigungen).

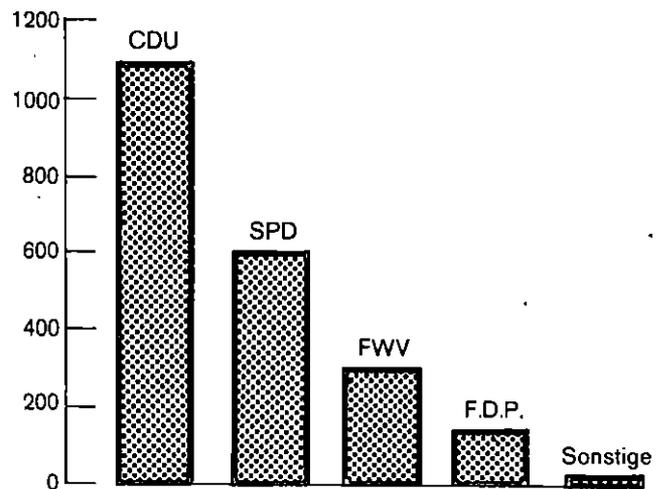
Im Hinblick darauf ist es angebracht, Vergleiche vorwiegend bezüglich prozentualer Stimmen- und Sitzverteilung anzustellen. Unter Beachtung dessen ergibt die Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Kreisrätewahl 1979 folgendes Bild (mit Vergleichsergebnissen der letzten Kreisrätewahl 1973):

Bezeichnung	Gültige Stimmen		Kreisräte (Sitze)	
	1979	1973	1979	1973
Gesamtzahl absolut.....	19,34 ¹⁾	18,24 ¹⁾	2 181	2 168
Davon in %				
CDU	44,7	44,9	48,5	47,8
SPD	29,5	28,1	27,8	26,3
F.D.P.	5,3	5,7	4,4	4,7
Sonstige politische Parteien.	1,4	0,0	0,7	–
Politische Parteien zusammen ..	80,9	78,7	81,3	78,8
Gemeinsame Wahlvorschläge ²⁾ ..	5,9	6,5	4,6	5,2
Freie Wählervereinigungen	13,2	14,8	14,0	16,0

¹⁾ Angaben in Millionen. – ²⁾ Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und freien Wählervereinigungen.

Nach diesen Zahlen hat das Gewicht der politischen Parteien zu Lasten der freien Wählervereinigungen wiederum zugenommen. Es macht jetzt sowohl bei den Stimmen als auch bei den Sitzen rund 81% aus. Vor 20 Jahren hatte man noch je rund 71% registriert, so daß seitdem ein Plus von zehn Prozentpunkten zu verzeichnen ist. Im kürzerfristigen Vergleich fallen

Zusammensetzung der neuen Kreistage



319 79

bei den politischen Parteien weniger die Bewegungen bei CDU, SPD und F.D.P. auf, die im Landesmittel am ehesten noch als Oszillationswerte um das Vergleichsergebnis von 1973 zu bezeichnen sind. Ins Auge stechen die 1,4% Stimmen für sonstige politische Parteien, die zu zwei Dritteln den GRÜNEN und zu einem Drittel DKP und KBW, kommunistischen Parteien also, zugute kamen. Zu beachten ist dabei, daß die „Sonstigen“ in vielen Landkreisen gar nicht vertreten waren, weshalb ihr Ergebnis im Landesmittel höher als das nominelle Resultat zu bewerten ist.

Abgenommen haben die freien Wählervereinigungen, auch in ihren Listenverbindungen mit politischen Parteien. Auf die freien Wähler entfielen rund 13% der Stimmen. Von den knapp 6% für Listenverbindungen mit politischen Parteien kam je die Hälfte auf F.D.P. und CDU. Erwähnenswert ist noch die Listenverbindung DKP/freie Wähler, die – obwohl nur in einem Landkreis vorkommend – im Landesmittel 0,1% der Stimmen brachte.

An den Mehrheitsverhältnissen in den Kreistagen hat die Kreisrätewahl 1979 wenig verändert. 1973 hatte die CDU in 17 Kreistagen die relative und in 16 Kreistagen die absolute Mehrheit. Rechnet man Listenverbindungen mit freien Wählervereinigungen hinzu, so erhöhen sich die genannten Zahlen um je 1. Bei der Wahl 1979 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit im Landkreis Karlsruhe an Stelle der früheren relativen Mehrheit. Per saldo also ein Ausgleich, so daß die CDU – abgesehen von der Pari-Situation in zwei Landkreisen – nach wie vor in der Hälfte der Kreistage die absolute und im Rest die relative Mehrheit hat.

An Besonderheiten ist anzumerken, daß die F.D.P. in drei Kreistagen nicht – auch nicht in Listenverbindungen mit freien Wählern – vertreten ist (Hohenlohekreis, Zollernalbkreis, Landkreis Biberach). Die GRÜNEN stellen 16 Kreisräte (Landkreis Esslingen 2, Landkreis Calw 1, Landkreis Lörrach 6, Landkreis Tübingen 5); als freie Wählervereinigungen je 1 Kreisrat im Hohenlohekreis sowie im Bodenseekreis. Der DKP glückte der Sprung in die Kreistage der Landkreise Esslingen und Tübingen. Einzelangaben über die Zusammensetzung der neuen Kreistage sind dem Eildienst des Statistischen Landesamtes Nr. 253/79 vom 31. Oktober 1979 zu entnehmen; zu gegebener Zeit erscheint hierzu auch ein Statistischer Bericht mit der Kennziffer B VII 3.

Dr. Eberhard Gawatz